#### Bezirksregierung Münster

## **Umweltinspektionsbericht**



Veröffentlicht am: 13.03.2024 von Dezernat 52

Aktenzeichen: 52-500-0878990-N001/0011.B

#### Anlagenbetreiber:

Evonik Real Estate GmbH & Co. KG, Paul-Baumann-Str.1, 45772 Marl

#### Art und Bezeichnung der Anlage:

IED-Anlage: ja

Deponie Hilgenberg Becken 1/2 und Klärschlammabsetzbecken West

#### Standort:

Paul-Baumann-Str.1, 45772 Marl

Datum der Überwachung: 15.11.2023 Dauer der Überwachung: 4

#### Die Überwachung erfolgte:

angemeldet

#### Zuständige Überwachungsbehörde:

Bezirksregierung Münster

#### beteiligte Behörden

beteiligte Behörden

#### Umfang der Überwachung:

Prüfung der Deponie auf Einhaltung der rechtlichen Vorgaben sowie des genehmigungskonformen Betriebes

#### Grundlagen der Überwachung:

Checklisten UI-1 Mantelbogen und UI-10 Deponieüberwachung

### Ergebnis der Überwachung:

Keine Mängel: ja

Geringfügige Mängel¹: \*\*\*\*

Erhebliche Mängel²: \*\*\*\*

Schwerwiegende Mängel³: \*\*\*\*

#### Beschreibung des Mangels und veranlasste Maßnahmen:

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist in der Regel ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Erhebliche M\u00e4ngel sind festgestellte Verst\u00f6\u00dfe gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeintr\u00e4chtigungen f\u00fchren k\u00f6nnen. Die Beseitigung dieser M\u00e4ngel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschlie\u00dfender Vollzugsmeldung zu fordern. Die M\u00e4ngelbeseitigung soll zeitnah vor Ort \u00fcberpr\u00fcft und dokumentiert werden.

# Umweltinspektionsbericht

Bezirksregierung Münster



<sup>3</sup> Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten und erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.